

Gemeindeverwaltungsverband (GW)
Dreisamthal

Berichtigung des Flächennutzungsplans

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lindenau West“
der Gemeinde Kirchzarten vom 19.05.2022 (Rechtskraft)

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Der gemeinsame Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Dreisamtal ist im Jahr 2012 in Kraft getreten.

In der Gemeinde Kirchzarten wurde die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lindenau West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt. Am 05.05.2022 ist diese durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen worden und am 19.05.2022 mit ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des FNP abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des FNP, bezogen auf das jeweils gesamte Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der FNP ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles FNP-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lindenau West“ hat folgende Berichtigung des FNP zur Folge:

Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche

Die Berichtigung gemäß dem aufgeführten Planverfahren ist in dem beiliegenden zeichnerischen Planauszug dargestellt.

Die Verbandsversammlung des GVV Dreisamtal wird von der Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung Kenntnis nehmen.

Da es sich bei der Planzeichnung des Flächennutzungsplans um eine Planurkunde handelt, sollte das Einpflegen des Deckblattes für die Berichtigung auf dem Flächennutzungsplan dokumentiert werden. Hierzu kann folgendes Dokumentationsblatt verwendet werden.

Im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Lindenau West“ wurde nach Inkrafttreten am 19.05.2022 die **Berichtigung** des Flächennutzungsplans gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgenommen.

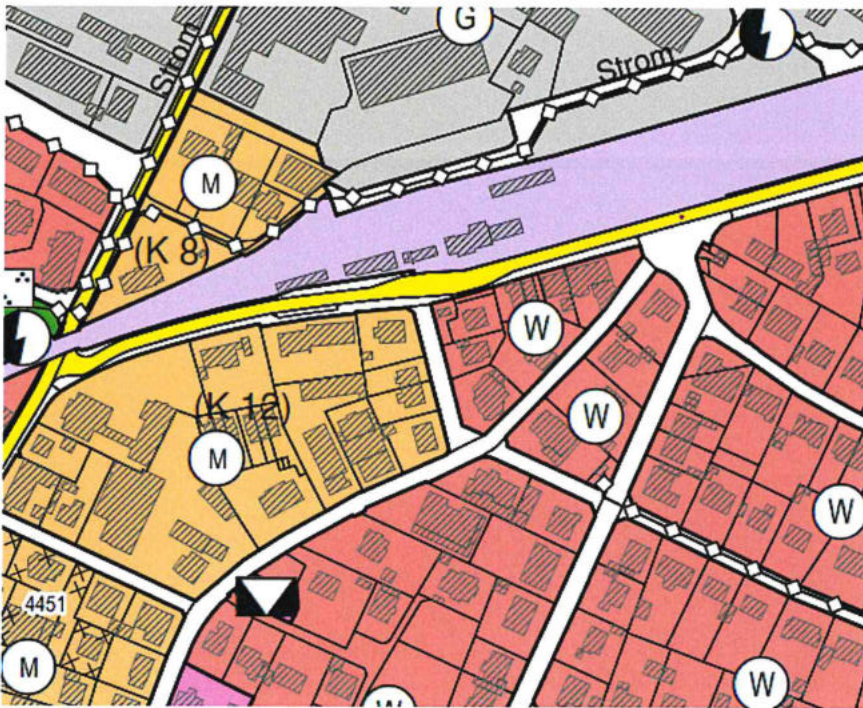
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

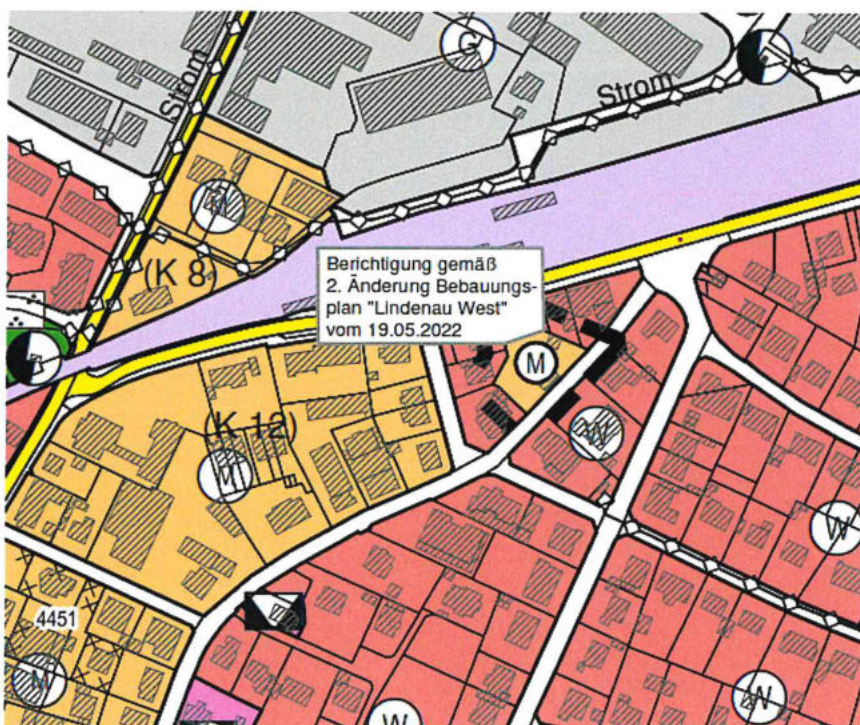
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal

Berichtigung des Flächennutzungsplans für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lindenau West“ der Gemeinde Kirchzarten vom 19.05.2022 (Rechtskraft):

Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche



Wirksamer FNP (o. Maßstab)



Berichtigung des FNP (o. Maßstab)

2. Änderung

Ausgleichsfläche

Berichtigung gemäß
Bebauungsplan
"Gewerbegebiet
Zarduna" vom
26.08.2010

Berichtigung gemäß
2. Änderung Bebauungs-
plan "Lindenau West"
vom 19.05.2022

Berichtigung des Flächennutzungsplans
des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal
in der Gemeinde Kirchzarten
2. Änderung Bebauungsplan
"Lindenau West"

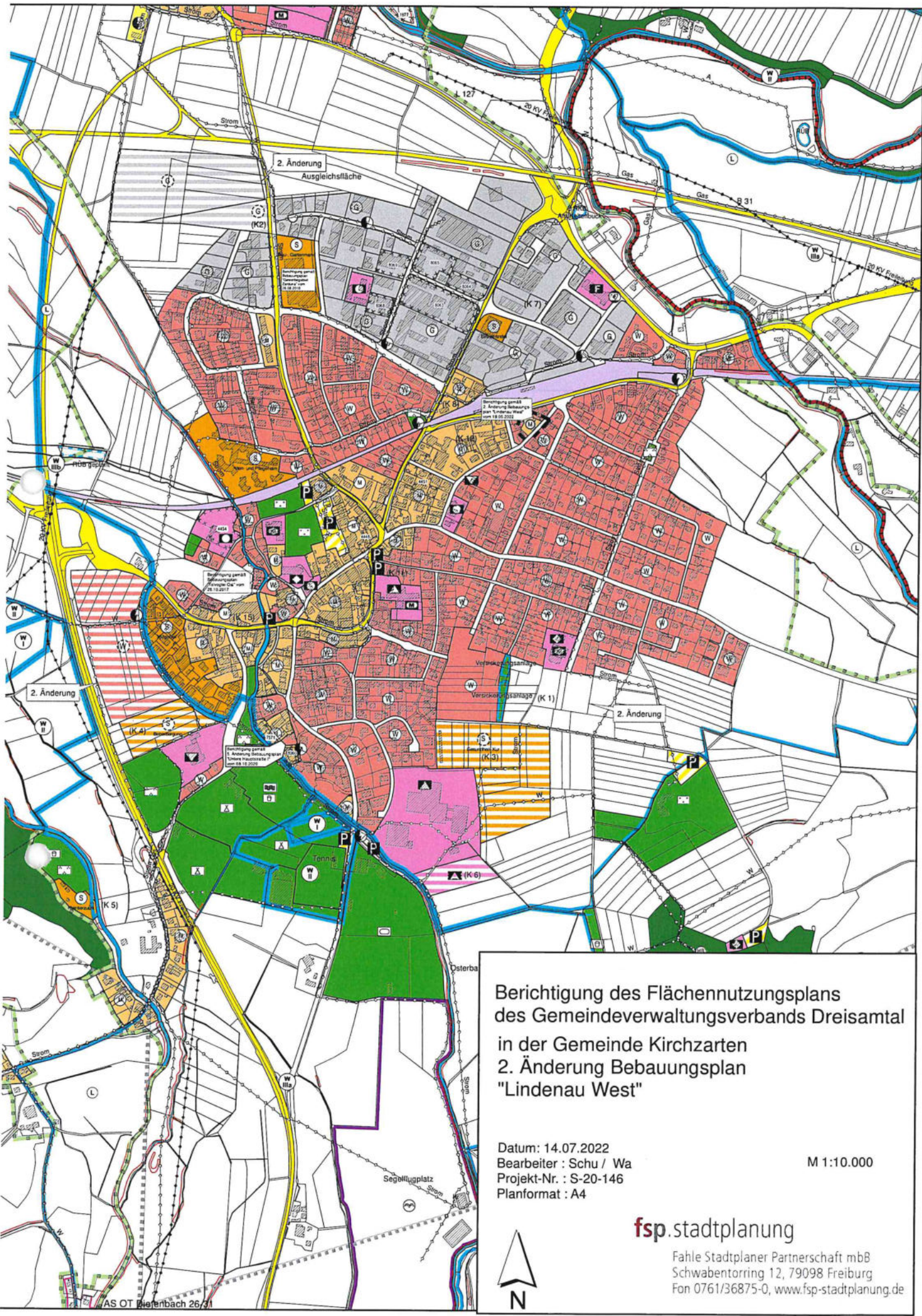
Datum: 14.07.2022
Bearbeiter: Schu / Wa
Projekt-Nr.: S-20-146
Planformat: A4

M 1:5.000

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de





Berichtigung des Flächennutzungsplans
des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal
in der Gemeinde Kirchzarten
2. Änderung Bebauungsplan
"Lindenau West"

Datum: 14.07.2022
Bearbeiter : Schu / Wa
Projekt-Nr. : S-20-146
Planformat : A4

M 1:10.000



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de